

Wiesbaden, den 25.11.2022

Beschlussverkündung

zu

Votum Änderung der Geschäftsordnung des ESF-Begleitausschusses für die Förderperiode 2014-2020; Änderung des § 8 Absatz 2

Der Begleitausschuss für den Europäischen Sozialfonds Hessen in der Förderperiode 2014-2020 hat im Umlaufverfahren zum 18.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der §8 Abs. 2 der Geschäftsordnung des ESF-Begleitausschusses für die Förderperiode 2014-2020 in Hessen wird wie folgt gefasst:

Die Tätigkeit des Begleitausschusses endet, wenn der ESF-Begleitausschuss Hessen für die Förderperiode 2021 - 2027 den wirksamen Beschluss fasst, die Aufgaben nach § 5 dieser Geschäftsordnung zu übernehmen. Mit diesem Datum endet auch die Geltungsdauer dieser Geschäftsordnung.

Von den 28 stimmberechtigten Mitgliedern des Begleitausschusses haben sich 15 an der Abstimmung beteiligt. Diese haben alle der Beschlussvorlage zugestimmt.

Da der ESF+-Begleitausschuss für die Förderperiode 2021-2027 in Hessen in seiner Sitzung am 11.11.2022 den Beschluss gefasst hat, die Aufgaben gemäß §5 der Geschäftsordnung des ESF-Begleitausschusses für die Förderperiode 2014-2020 in Hessen zu übernehmen, ist der ESF-Begleitausschuss für die Förderperiode 2014-2020 in Hessen zum 19.11.2022 aufgelöst worden.

Wiesbaden, den 25.11.2022

gez. Doris Kaiser

Geschäftsführung des Begleitausschusses